

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2024

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung der Niederschrift
4. Einwohneranfragen
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verordnungsentwurf der neuen Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Dübén (Baumschutzsatzung)
6. Beratung und Beschluss der Neufassung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübén (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) einschließlich des Gebührenverzeichnisses als Anlage 1 und einschließlich des Standortvergabekonzeptes der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Dübén für Altkleidersammelcontainer (Altkleiderkonzept) als Anlage 2
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme „Netzwerkverkabelung sowie Fassade am Rathaus Bad Dübén“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Leipziger Straße“ der Stadt Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung des Gesamtvorhabens Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus“ Bad Dübén
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 03 – Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungskanalarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus““ Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 04 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus““ Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 05 – Gerüstbauarbeiten – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus““ Bad Dübén
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 06 – Fenster- und Türanlage – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus““ Bad Dübén
14. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 08 – Sonnenschutz – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus““ Bad Dübén
15. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 09 – WDVS – im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus““ Bad Dübén
16. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Dübén
17. Beratung und Beschlussfassung der Entgeltverordnung für das NaturSport-Bad mit Jugendintegrationscamp in Bad Dübén
18. Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung eines Zuschusses für den Verein „Brotkorb Bad Dübén e. V.“ für die Jahre 2025 und 2026
19. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
20. Informationen und Sonstiges

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23. Februar 2025 findet voraussichtlich die Bundestagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahllokal erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Das sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bereitschaftserklärung

(Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén, per Fax: 034243/722-70 oder per E-Mail an: stadt@bad-dueben.de senden.)

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Wohnort:		
E-Mail:		
Telefonnummer:	gewünschter Einsatzort (kann nicht garantiert werden):	

Ich könnte mir vorstellen, folgende Funktion zu übernehmen (Mehrfachnennung möglich).

Wahlvorsteher/in stellvertretende/r Wahlvorsteher/in Beisitzer/in

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung freiwilliger Angaben gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO

Hiermit willige ich ein, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verarbeitet werden. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Bad Dübén. Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten, E-Mail: datenschutz@bad-dueben.de.

Datum, Unterschrift

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Tierbestandsmeldung 2025

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin oder Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen. **Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Absatz 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351/80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code für Neuanmeldung



Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide informiert

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

das Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide hat zwischen den Feiertagen wie folgt **für Sie geöffnet:**

Freitag, 27. Dezember, Samstag, 28. Dezember, Sonntag, 29. Dezember jeweils 10 bis 16 Uhr.

Wir bedanken uns für den regen Zuspruch in 2024 und freuen uns, Sie im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

Ihr Museumsteam

Neues aus dem Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide

Information für Bürgerinnen und Bürger Bad Dübens und Gäste der Stadt

Veranstaltungen 2025 „Im kleinen Rahmen“



Ab und an wird ein Mitglied aus dem **Team des Museums** Ihnen, liebe Leser und Leserinnen, kleine Texte zu Veranstaltungen „Im kleinen Rahmen“ schreiben, welche Sie aufmerksam lesen sollten. Die Texte werden in den regionalen Printmedien erscheinen, auf Instagram und Facebook.

„Im kleinen Rahmen“ – Was ist das?

Im Museum befindet sich ein Mehrzweckraum. Dieser wird für kleinere Veranstaltungen des Museums mit weniger Publikum genutzt. Eben nur „Im kleinen Rahmen“. Unser „Rendezvous mit einem Unbekannten [Objekt]“ war zum Beispiel so eine Veranstaltung. Hier heißt es bei Interesse an einer dort stattfindenden Veranstaltung: schnell sein. Es muss sich angemeldet werden (Tel.: 034243/23691 oder E-Mail: museum@bad-dueben.de), bevor die Plätze ausgebucht sind. Schon mal vorab...

Geplant sind in den Winterferien „Im kleinen Rahmen“ am 18. und 25. Februar erstmalig eine Oma-Opa-Enkel-Zeit, welche für Kinder ab 8 Jahren geeignet ist. Motto ist hier: „Was passiert denn da im Museum? Spielend das Museum entdecken.“

Zum Internationalen Frauentag am 8. März wird es „Im kleinen Rahmen“ etwas Besonderes geben: In Zusammenarbeit mit der Bibliothek Bad Dübener Heide werden fünf Frauen vor ausschließlich weiblichem Publikum in gemütlicher Atmosphäre unter dem Titel „Frauen lesen für Frauen“ aus ihrer Lieblingslektüre vorlesen. Und ebenfalls wieder „Im kleinen Rahmen“ das dritte „Rendezvous mit einem Unbekannten [Objekt]“ am 23. März.

Das nur in Kurzfassung. Zu allen Veranstaltungen wird es natürlich zeitnah ausführliche Pressemitteilungen und Aufrufe geben. Von unserer Seite soll es das an neuen Informationen für Sie, liebe Leserinnen und Leser, für heute gewesen sein. Bleiben Sie neugierig und interessiert – wir sehen uns im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide.

Ihre Franziska Heßler-Husung

Leiterin Landschaftsmuseum der Dübener Heide

Singen und Shoppen am 4. Advent

Am Sonntag, den 22. Dezember 2024 wollen wir 14.30 Uhr wieder gemeinsam Weihnachtslieder auf dem Marktplatz singen. Unsere Geschäfte haben die Möglichkeit, an diesem Nachmittag ab 13 Uhr zu öffnen.

Wer möchte, kann für den guten Zweck Glühwein oder Tee trinken und selbstgebackenen Kuchen kaufen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit Weihnachtsliedern auf das Weihnachtsfest einzustimmen und vielleicht noch das eine oder andere schöne Weihnachtsgeschenk einzukaufen.

